

Superior Anzeige zu machen, wenn sie erfahren, daß Einer nach solchen Würden strebe. Das Noviziat dauert zwei Jahre. Die Noviziate und Stieghäuser können Einkünfte besitzen; den Profeshäusern ist nur ein Landgut gestattet, auf welchem die Religiosen frische Lust schöpfen dürfen. Die feierlichen Gelübde werden von den Priestern und den Laienbrüdern abgelegt; außerdem gibt es Oblaten zur Verrichtung der Hausarbeiten, welche nur einfache Gelübde ablegen. Sie dürfen in keinen anderen Mönchsorden eintreten, ausgenommen den der Karthäuser. Zum Breiergebete sind nur die verpflichtet, welche die heiligen Weihen erhalten haben. Weil der heilige Stifter gewahrte, daß man in den Spitälern zuweilen Personen begrub, die noch nicht todt waren, befahl er seinen Brüdern, die Gebete für die Sterbenden noch eine Zeitlang nach dem Hinscheiden der Kranken fortzusetzen und nicht zu gestatten, daß man ihnen sogleich das Angesicht zudecke, wie es damals in Italien gebräuchlich war. Seine Hauptforge war jedoch stets auf das Seelenheil der Kranken gerichtet. Zu diesem Ende bestimmte er, man solle rechtzeitig die irdischen Angelegenheiten mit den Sterbenden in Ordnung bringen und dieselben nicht zu lange mit ihren Freunden und Verwandten allein lassen, damit sie sich einzig mit ihrem Seelenheile beschäftigen könnten. Sodann verfaßte er eine Sammlung von Gebeten, welche für solche, die in den letzten Tagen lagen, verrichtet werden mußten. Zu demselben Gebrauche verschaffte er den Priestern seines Ordens die besten Andachtsbücher, die von der Duse und dem Leiden Christi handelten. Auch empfahl er denselben, aus den Psalmen eine Sammlung von passenden Stoßgebeten zu veranstalten. Wie segensreich und gottwohlgefällig die Wirksamkeit der Väter des guten Sterbens von Anfang an gewesen ist, bezeugt der hl. Philipp von Heri, der eines Tages den Vätern mittheilte, er habe Engel gesehen, welche zweien der Jhrigen, die Sterbenden beistanden, die Worte aufküsterten und jene Seelen Gott in feierlicher Weise anempfahlen (vgl. Bolland. Sept. VIII, 121). Um das Jahr 1592 starb der Cardinal von Mondovi, ein Hauptgönner des jungen Ordens. Er vermachte diesem seine sämmtlichen Güter. Daher konnten sich von jetzt an die Niederlassungen der regulirten Cleriker für den Krankendienst rasch vermehren. Es wurden Klöster gegründet 1594 zu Mailand und Genua, 1597 zu Bologna, 1600 zu Mantua, 1603 zu Ferrara, 1604 noch zwei weitere Niederlassungen in der Stadt Neapel. Bis 1614 waren bereits über 220 Ordensmitglieder an den Krankheiten, die sie in den Spitälern sich zugezogen hatten, gestorben, und trotzdem zählte der Orden in 16 Häusern noch 300 Mitglieder. Auch nach Ungarn und andern von der Pest heimgesuchten Ländern wurden dieselben geschickt. Papst Clemens VIII. bestätigte den Orden 1592 und wieder 1600 und ertheilte ihm neue Rechte. Seit 1599 begann der Orden, Hospitäler selbst zu ver-

walten und zu leiten. Paul V. theilte ihn 1605 in die fünf Provinzen von Rom, Mailand, Neapel, Bologna und Sicilien; Innocenz X. reducirte dieselben auf die zwei von Rom und Neapel; Alexander VII. erhöhte die Zahl auf vier, indem 3 auf Italien und 1 auf Spanien kamen. Von den vielen verdienten Männern dieses Ordens sind besonders die Väter Johann B. Novati und Franz del Giudice zu erwähnen, welche beide Generalvorsteher des Ordens waren. Ersterer gehört zu den bedeutendsten Schriftstellern der Väter des guten Sterbens, während Letzterer besonders erfolgreich für Ausbreitung des Ordens thätig war. In unserem Jahrhundert war der Orden durch ganz Italien verbreitet und besaß auch in Spanien bis zur neuen Kirchenverfolgung unter der Königin-Mutter Christina 6 Häuser mit 84 Mitgliedern. Unter dem Generalat des P. Anton Maria Scalabrini wurden die Patres Agonizantes, wie die Väter des guten Sterbens in Spanien genannt wurden, vertrieben. In neuester Zeit dürfte ihre Existenz auch in Italien bedroht worden sein. (Vgl. A. Butler, Leben der Väter und Martyrer, deutsch von Räß und Weis, Mainz 1824, IX, 321—330; Henrion-Fehr II, 48—51; Biographis universelle XXIV, 54.) [K. Brischar, S. J.]

Gamin, altes Bisthum in Pommern. Das Land an der Südküste des Baltischen Meeres und an beiden Ufern der Obermündungen, von dem slavischen Volke der Pommern bewohnt, ist erst sehr spät dem Christenthum gewonnen. Nur vorübergehend ward um 1000 zu Colberg eine christliche Gemeinde gegründet. Inbessen fehlte es jenem Landstrich im Laufe des elften Jahrhunderts nicht an vielfachen Berührungen mit Christen. Christliche Ideen fanden hier und da auch Eingang, aber herrschend blieb das Heidenthum bis in's folgende Jahrhundert. Zu Anfang desselben gewann Herzog Boleslaw von Polen, der sich die Pommern tributpflichtig gemacht hatte, so viel Einfluß auf dieselben, daß sie mit ihrem Fürsten Wratisslaw versprachen, den christlichen Glauben anzunehmen. — Allein zu der nothwendigen Missionsarbeit fand Boleslaw seine polnischen Bischöfe wenig geneigt, und die Bekehrungsversuche des zum Bischof der Pommern geweihten spanischen Mönches Bernhard hatten wenig Erfolg. Da lud Boleslaw den Bischof Otto von Bamberg zu diesem Werke ein; dieser erschien auch in heiligem Eifer mit 19 Priestern und ansehnlichem Gefolge 1124 in Pommern und gewann wie im Sturm laufe dasselbe dem christlichen Glauben. Bernhard hatte ihm gerathen, nicht, wie er es gethan, in Armut aufzutreten, sondern den Glanz seiner bischöflichen Würde vor dem heidnischen Volke zu entfalten. Otto that dieß mit großem Erfolg. Schon früher war Wratisslaw in Wersjeburg getauft worden, allein jetzt erst zeigte er sich dem Volke als Christ. Als Otto zu Richteß 1125 nach Bamberg zurückkehrte, waren 22 166 Pommern getauft. Eine zweite Missionsreise zu ihnen machte er 1128.